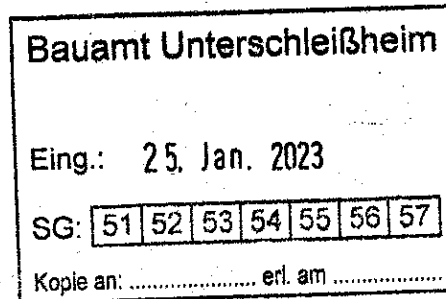


BGh z.V.
50.2



BN - KG München, Pettenkofenstr. 10 A, 80336 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim



Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
e.V.

Kreisgruppe München

Pettenkofenstr. 10 A
80336 München

Tel.: 089 - 51 56 76-0

Fax: 089 - 51 56 76-77

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:

www.bn-muenchen.de

info@bn-muenchen.de

Vorsitzender:



München, den 16.01.2023

Bebauungsplan Nr.16 c „Michael-Ende-Schule“

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN:
DE 13 7002 0500 0008 8621 00

Vereins-Reg. Nr.: 834
Amtsgericht München

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe München des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Der BN nimmt dazu als anerkannter Naturschutzverband gem. §63 Abs. 2 BNatSchG Stellung:

Der BN hat erhebliche Einwände gegen den Bebauungsplanentwurf Nr.16 c „Michael-Ende-Schule“ in seiner vorliegenden Form. Er ist daher abzulehnen. Aus der Sicht des BN sind umfangreiche Änderungen und Ergänzungen erforderlich. Die Defizite und Änderungsvorschläge sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

1. Erschließung

Im Zuge des Neubauvorhabens soll die Zufahrt zu den oberirdischen Stellplätzen der Schule über den Müller-Guttenbrunn-Weg erfolgen. Die Zufahrt für Fahrradfahrer soll sowohl über den Münchner Ring, als auch über die neugeplante von Norden nach Süden verlaufende Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Münchner Ring und

dem Meschendorferweg erfolgen. Die Erschließung für Radfahrer und Fußgänger über Müller-Guttenbrunn-Weg und Meschendorferweg ist voll zu unterstützen. Es handelt sich dabei um eine vom motorisierten Individualverkehr abgewandte sichere Verbindung. Die vorgesehene zusätzliche und neue Haupteerschließung über den Münchner Ring ist nicht nachzuvollziehen.

Der Münchner Ring ist eine Hauptverkehrsachse für den Ost-West-Verkehr in

Unterschleißheim und die stadinterne Hauptverbindung zwischen der Bundesstraße 13 und der Staatsstraße 2342 (Landshuter Straße) und daher wesentlich schlechter geeignet, eine Grundschule zu erschließen, als z. B. Raiffeisenstraße, Müller-Guttenbrunn-Weg und Meschendorfer-Weg.

Es ist zu erwarten, dass mit der Erschließung der Schule über den Münchner Ring ein erhebliches Gefahrenpotential für Fußgänger und Radfahrer entsteht. Der beabsichtigte Ausbau des Münchner Rings erscheint in diesem Zusammenhang mehr als kontraproduktiv. Zum einen müssen die vorhandenen z. T. ca. 40 Jahre alten Alleebäume weichen, was aus stadtklimatischer Sicht und im Hinblick auf den Klimaschutz und die Auswirkungen auf den Klimawandel absurd ist.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse werden hier auf kommunaler Ebene offensichtlich ignoriert.

Zum anderen führt bekanntlich die Beseitigung von straßenbegleitendem Baumbewuchs für den Autofahrer zu einer zwar lediglich optisch wirksamen Verbreiterung der Straße, was aber häufig zu einer schnelleren Fahrweise führt. Vor einer Grundschule ist das nicht wünschenswert.

Es wird zu Recht angenommen, dass Eltern auch in Zukunft ihre Kinder z. T. mit dem Auto bringen werden, was dann für die Kinder gefährlich und auch für den Verkehrsfluss sehr störend ist. Soweit Kinder überhaupt mit dem Auto zur Schule gebracht werden müssen, sollte das dafür notwendige Ein- und Aussteigen über die Raiffeisenstraße unter Einbeziehung des bestehenden Parkplatzes erfolgen.

Eine Erweiterung des Rad- und Fußweges am Münchner Ring als Erschließung für die Schule ist daher nicht sinnvoll und unnötig, da über Meschendorfer Weg ein breiter Rad- und Gehweg zur Verfügung steht.

Im Sinne einer sicheren und umweltverträglichen Verkehrsabwicklung sollte die Verkehrsplanung dringend überdacht und erheblich geändert werden. Im Übrigen sollte für den gesamten Münchner Ring, an dem sich bekanntlich weitere Schulen befinden, durchgängig ein Verkehrsentwicklungskonzept erstellt werden.

2. Grünordnung: Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Das Gutachterbüro stellt richtigerweise fest, dass die Planungsfläche in den Randbereichen einen hohen Anteil an Laubgehölzen (u. a. Ahorn, Linde, Buche) aufweist. Durch die Erhaltung wertgebender Gehölzstrukturen und die Anpflanzung von Gehölzen entlang der Straßen sollen die Auswirkungen des Eingriffs auf Tiere, Pflanzen und

die biologische Vielfalt angeblich reduziert werden.

Ebenso hat das Gutachterbüro in der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan ausgeführt, dass durch die Erhaltung und Anpflanzung von Gehölzen negative Effekte auf den Naturhaushalt und die Landschaft verringert werden sollen. Dadurch könnten bodennahe Temperaturextreme durch das schattenspendende Laubdach gemildert und Luftschadstoffe durch die Filterfunktion der Blätter gebunden werden. Es werden Strukturen erhalten und geschaffen, die sich nicht nur positiv auf das Ortsbild auswirken, sondern auch als Vernetzungselemente und Lebensräume für Pflanzen und Tiere dienen.

Allerdings reichen die textlichen Ausführungen, dass „die in der Planzeichnung als zu erhaltend dargestellten Bäume dauerhaft zu erhalten, während der Baumaßnahmen vor Beeinträchtigungen zu schützen und ggf. bei Ausfall gemäß der Artenliste zu ersetzen sind und nicht zwingend zu fällende Gehölze ebenfalls zu erhalten und bei Ausfall gleichwertig gemäß der Artenliste zu ersetzen sind“, für eine fachliche Beurteilung nicht aus.

Es fehlen konkrete textliche Angaben mit Zahl und Qualität der zu fällenden Bäume sowie die planmäßige Darstellung zu den Baumfällungen.

3. Artenschutz, Vermeidungsmaßnahmen

Laut Relevanzprüfung fehlen für die Rechtssicherheit des

Bebauungsplanes noch die artenschutzrechtlichen Prüfungen. Die

Untersuchungsergebnisse wurden bisher nicht vorgelegt.

Vor dem Vorliegen dieser Unterlagen dürfen die Bäume wegen des Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz sowie gegen EU-Recht nicht gefällt werden. Ansonsten könnte der Bebauungsplan ungültig werden.

Verstöße gegen § 44 Abs.1 BNatSchG, Tötungsverbot, Störungsverbot, Schädigungsverbot

Verstöße gegen die Tötungs-, Störungs- und Vermeidungsverbote können, wie auch in der Relevanzprüfung festgestellt, erst nach dem Vorliegen der entsprechenden Untersuchungen möglicherweise vorkommender Tierarten, insbesondere von Fledermaus- und Vogelarten vollständig ausgeschlossen werden.

Insofern ist die in der Bekanntmachung zum Bebauungsplan gemachte Aussage, dass durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für europarechtlich geschützte und saP-relevante Arten vorliegen, zu relativieren. Diese Feststellung hat erst nach dem Vorliegen aktueller Untersuchungen Gültigkeit.

Aufgrund verschiedener Quartiersmöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel im Geltungsbereich des Bebauungsplans hält der BN, ebenso wie das Gutachterbüro, die Untersuchungen der vorkommenden Arten für erforderlich.

So soll, wie bereits erwähnt, der Baumbestand im Winterhalbjahr 2022/23 auf Baumhöhlen, Spalten und Rindenabplatzungen hin untersucht werden. Gebäude und ggf. vorhandene Höhlenbäume sollen im Jahr 2023 insbesondere auf eine Besiedlung durch

Fledermäuse und Vögel untersucht werden.

Da potentiell vorkommende heimische Brutvogelarten ihre Nester entweder frei in Gehölzen (freibrütende Arten), auf dem Boden (Bodenbrüter), in Baumhöhlen (Höhlenbrüter) oder in bzw. an Gebäuden (Gebäudebrüter) bauen können, sind diese Strukturen über einen gesamten Jahresverlauf hin auf Ruhe- und Fortpflanzungsstätten zu untersuchen.

4. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

In der Begründung zum Bebauungsplan ist dargestellt, dass für Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren mit einer zulässigen Grundfläche von bis zu 20.000 m² Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, kein Ausgleichsbedarf besteht. Das gelte somit auch für diesen Bebauungsplan, da der Geltungsbereich eine Fläche von ca. 2,4 ha umfasst und aus der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,8 sich eine zulässige Grundfläche von deutlich weniger als 20.000 m² im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO ergibt.

Im Hinblick auf die schwerwiegenden Eingriffe in den Baumbestand hält es der BN dennoch für dringend angebracht, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auszuarbeiten und in räumlicher Nähe zu dem Eingriff vorzunehmen.

Allerdings dürfen diese auf keinen Fall auf Flächen vorgenommen werden, die aus naturschutzfachlicher Sicht bereits einen hohen Wert haben, wie z. B. geschehen bei den Baumpflanzungen auf den mit viel Arbeits- und Finanzaufwand geschaffenen Heide- und Blumenwiesen auf den Ausgleichsflächen am Bergwald.

5. Immissionsschutz, Stadtklima

Soweit dem BN bekannt ist, wurde der Erdwall zum Münchner Ring und zur Raiffeisenstraße hin für den Immissionsschutz vor den automobilverkehrsbedingten Lärmemissionen und Luftschadstoffen hergestellt. Durch den über die Jahre hinweg entstandenen Bewuchs des Walls hat sich die Schutzwirkung im Hinblick auf Lärmschutz und Ausfilterung von Luftschadstoffen erhöht. Da davon auszugehen ist, dass der motorisierte Individualverkehr seit der Errichtung der noch bestehenden Schule stark zugenommen hat, besteht u. E. gerade deshalb auch die Notwendigkeit, den Wall einschließlich seines Bewuchses soweit wie möglich zu erhalten.

Darüber hinaus ist in Zeiten, in denen die Auswirkungen des Klimawandels immer dramatischer spürbar werden, die Beseitigung des Walles mit dem relativ alten Baumbestand nicht hinnehmbar. Selbiges gilt auch für die Allee beiderseits des Münchner Ringes.

6. Baukörper, Gebäudeausstattung

Aus den vorgelegten Unterlagen lässt sich nicht erschließen, aus welchen gestalterischen Gründen eine Freistellung der Gebäude für den Blick des Betrachters vom Münchner Ring aus geboten wäre. Für die in jüngster Zeit in Unterschleißheim errichteten Schulgebäude ergibt sich für den Betrachter diesbezüglich nicht unbedingt eine

Notwendigkeit.

Vielmehr sollten gerade im Hinblick auf kleinklimatische Auswirkungen zusätzlich zur geplanten Dachbegrünung umfangreiche Fassadenbegrünungen vorgesehen werden.

Darüber hinaus hält es der BN im Hinblick auf Artenschutz und Biodiversität für notwendig, auch Aufenthalts- und Brutmöglichkeiten für gebäudebewohnende bzw. -brütende Tierarten vorzusehen, z. B. Fledermäuse, Vogelarten wie Mauersegler etc.

Es ist dringend geboten, die Notwendigkeiten für Klima- und Artenschutz mit den Aspekten von architektonischer Repräsentation und Verkehrsplanung durch umsichtige und kreative Gestaltungsideen zu vereinen.

Abschließend stellt sich grundsätzlich die Frage, ob es aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der gesellschaftlichen Erfordernisse noch vertretbar ist, großzügige Baumfällungen bei möglichen naturschonenderen Alternativen vorzunehmen, und das ausgerechnet für Bildungseinrichtungen.

Wir hoffen, dass Sie sich ernsthaft mit unseren Einwendungen und Vorschlägen auseinandersetzen und stehen Ihnen für Nachfragen gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns einen Protokollauszug des Beschlussbuches über die Behandlung unserer Stellungnahme zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen





Regierung von Oberbayern · 80534 München

Stadt Unterschleißheim
Postfach 1220
85702 Unterschleißheim

- per E-Mail Bauleitplanung@ush.bayern.de; kholzbauer@ush.bayern.de -

Bearbeitet von Alexander Stark	Telefon/Fax +49 (89) 2176-2702 +49 (89) 2176-402702	Zimmer 4415	E-Mail [REDACTED]@reg-ob.bayern.de
--	--	-----------------------	--

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 14.12.2022	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_M-29-13-3	München, 28.12.2022
--------------------	---	---	-------------------------------

**Stadt Unterschleißheim, Landkreis München;
Bebauungsplan Nr. 16 c "Michael-Ende-Schule"
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat zu der o.g. Bauleitplanung mit dem Schreiben vom 20.01.2020 bereits eine grundsätzlich positiv lautende Stellungnahme abgegeben. Darin wurde gebeten, Festsetzungen zur Förderung einer verstärkten Erschließung und Nutzung von erneuerbaren Energien zu treffen und Fachbelange des Artenschutzes mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Mit Blick auf die aktuell vorliegende Fassung der Planunterlagen wird festgestellt, dass in den textlichen Festsetzungen nach wie vor keine Ausführungen zur Errichtung bzw. Nutzung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen enthalten sind. Daher wird erneut angeregt, die Festsetzungen daraufhin zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die o.g. Bauleitplanung ist aus landesplanerischer Sicht nach wie vor als raumverträglich zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

[REDACTED]

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



[REDACTED]

Von: [REDACTED]@abwasserzv.de>
Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2022 11:40
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Bebauungsplanes Nr.16 c „ Michael-Ende-Schule“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 i.V. m. § 13 a BauGB

Sehr geehrte [REDACTED]

das anfallende Abwasser des geplanten Neubaus der Michael-Ende-Schule kann über den vorhandenen Kanal im Münchner Ring bzw. Müller-Gutenbrunn-Weg entsorgt werden.
Das Oberflächenwasser ist zu versickern.

mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
-Bauleitung-

Abwasserzweckverband
Unterschleissheim, Eching und Neufahrn
Sperberweg 22
85716 Unterschleissheim

Tel. +49 89 / 321 76 – 127

Mobil +49 170 530 736 7

Fax +49 89 / 321 76 - 227

Email: [REDACTED]@abwasserzv.de

Internet: <https://www.abwasserzv.de>

Von: [REDACTED]@ush.bayern.de>

Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2022 15:28

An: Feuerwehr-Unterschleissheim <Feuerwehr@ush.bayern.de>; Tiefbau-Unterschleissheim <tiefbau@ush.bayern.de>; Verkehrsrecht-Unterschleissheim <verkehrsrecht@ush.bayern.de>; Stadtwerke-Unterschleissheim <stadtwerke@ush.bayern.de>; Plan <Plan@abwasserzv.de>; Regierung von Oberbayern <raumordnung.region10.14@reg-ob.bayern.de>; Wasserwirtschaftsamt München <poststelle@wwa-m.bayern.de>; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten <poststelle@aelf-eb.bayern.de>; Staatliches Vermessungsamt München (Poststelle@adbv-m.bayern.de) <poststelle@adbv-m.bayern.de>; Staatliches Vermessungsamt München (Poststelle@adbv-m.bayern.de) <poststelle@adbv-m.bayern.de>; poststelle-m@stbafs.bayern.de; Erzbischöfliches Ordinariat (pastorale-planung@eomuc.de) <pastorale-planung@eomuc.de>; info@bn-muenchen.de; info@kjr-ml.de; Handwerkskammer für München und Oberbayern (landespolitik@hwk-muenchen.de) <landespolitik@hwk-muenchen.de>; Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (bauleitplanung@muenchen.ihk.de) <bauleitplanung@muenchen.ihk.de>; pvm@pv-muenchen.de; Bayerische Staatsforsten AÖR (info-freising@baysf.de) <info-freising@baysf.de>; Deutsche Bahn AG Immobilien Region Süd (ktb.muenchen@deutschebahn.com) <ktb.muenchen@deutschebahn.com>; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (VA-TOEB.BY@bundesimmobilien.de) <va-toeb.by@bundesimmobilien.de>; Stadtwerke München <stellungnahmen@swm.de>; planauskunft.sued@telekom.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; nlbfreising@deutschepost.de; planauskunft.muenchen@colt.net; planauskunft@kabeldeutschland.de; de-fp-spa-muc@bt.com; trassenauskunft@ngn-fibernetz.de; info@bayernets.de; ir@telecolumbus.de

Cc: Bauleitplanung-Unterschleissheim <bauleitplanung@ush.bayern.de>

Betreff: Bebauungsplanes Nr.16 c „ Michael-Ende-Schule“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 i.V. m. § 13 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

am bestehenden Standort der Michael-Ende-Schule Fl. Nr. 178 und 178/5 soll ein Schulneubau realisiert werden. Derzeit ist der Bebauungsplan Nr. 16a für die Gesamtfläche rechtsgültig. Der Bebauungsplan Nr. 16a sieht nur ein Baufenster für das Bestandsgebäude und die Sporthalle vor. Für den Teilbereich des Neubaus ist kein Baufenster vorhanden. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16c soll für den Neubau der Michael-Ende-Schule die baurechtliche Grundlage geschaffen werden.

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in der Sitzung 5.12.2022 die eingegangenen Anregungen und Stellungnahme aus der vorangegangenen Auslegung behandelt und aufgrund weitreichender Umplanungen einen neuen Billigungsbeschluss gefasst.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, da er nach § 13 a Abs.1 BauGB en Maßnahmen der Innenentwicklung dient.

Wir bitten um Stellungnahme zum beiliegenden Planentwurf bis zum 26.01.2023 soweit Ihre Belange berührt sind. Die Unterlagen können ab dem 16.12.2022 auch auf unserer Homepage unter www.unterschleissheim.de/Bebauungsplan_Verfahren eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch über diesen Link heruntergeladen werden:

[https://ushbayernde-my.sharepoint.com/:f:/r/personal/\[REDACTED\]_ush_bayern_de/Documents/BP%2016%20c,%20Beteiligung%20T%C3%B6B6B?csf=1&web=1&e=mBZIC3](https://ushbayernde-my.sharepoint.com/:f:/r/personal/[REDACTED]_ush_bayern_de/Documents/BP%2016%20c,%20Beteiligung%20T%C3%B6B6B?csf=1&web=1&e=mBZIC3)

[https://ushbayernde-my.sharepoint.com/:f:/g/personal/\[REDACTED\]_ush_bayern_de/Eh-vnGpSsU9CIi5I4AikKEBhnrTqFWWhLXWahczLsi_ohA?email=bauleitplanung%40ush.bayern.de&e=72HYwL](https://ushbayernde-my.sharepoint.com/:f:/g/personal/[REDACTED]_ush_bayern_de/Eh-vnGpSsU9CIi5I4AikKEBhnrTqFWWhLXWahczLsi_ohA?email=bauleitplanung%40ush.bayern.de&e=72HYwL)

Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim <https://www.unterschleissheim.de/datenschutz.html> hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

Für etwaige Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Unterschleißheim

[REDACTED]
Planen - Bauen - Umwelt
Bauverwaltung / Bauanträge

Sie erreichen mich direkt per:
Telefon: +49 (0)89 3 10 09 - 125
Telefax: +49 (0)89 3 10 09 - 299 125 od. 259
E-Mail:

[REDACTED].bayern.de
bauantrag@ush.bayern.de
bauunterlagen@ush.bayern.de
Bauleitplanung@ush.bayern.de

Besucheradresse Bauamt: Valerystraße 1!

Stadt Unterschleißheim · Rathausplatz 1 · 85716 Unterschleißheim
E-Mail: stadt@ush.bayern.de · Internet: www.unterschleissheim.de

Facebook: www.facebook.com/Unterschleissheim.de

Servicezeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. von 08.00 - 12.30 Uhr

Do. von 14.00 - 18.00 Uhr · Terminvereinbarung mögl.

Unsere Partner sind: www.forum-unterschleissheim.de · www.aquariush.de
www.gtuag.de · www.icu-net.de · www.nordallianz.de

Achtung! Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Der Inhalt ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der gewünschte Ansprechpartner oder sein Vertreter sein, setzen Sie sich bitte mit dem Absender der E-Mail in Verbindung. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts fehlgeleiteter Sendungen ist unzulässig.

Diese Email wurde vom Abwasserzweckverband Unterschleißheim, Eching, Neufahrn | Sperberweg 22 | 85716 Unterschleißheim erstellt.

P Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz:
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist

bayernets GmbH · Poccistraße 7 · 80336 München

Stadt Unterschleißheim

Unterschleißheim

per E-Mail:

██████████@ush.bayern.de

Abteilung: Planauskunft bayernets GmbH

E-Mail: planauskunft@bayernets.de

Telefon: +49 89 890572-220

Fax: +49 89 890572-212

München, 19.12.2022

Ihre Anfrage vom 14.12.2022

Stadt Unterschleißheim Bebauungsplanes Nr.16 c „ Michael-Ende-Schule“ im beschleunigten

Verfahren nach § 13 a BauGB

- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gastransportleitungen und Nachrichtenkabel der bayernets GmbH

Unser Zeichen: E 2022.2307.01 (bei Rückfragen und Schriftverkehr bitte angeben)

Sehr geehrte ██████████
sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich Ihres o. g. Verfahrens – wie in den von Ihnen übersandten Planunterlagen dargestellt – liegen **keine Anlagen der bayernets GmbH**. Aktuelle Planungen der bayernets GmbH werden hier ebenfalls nicht berührt.

Wir haben keine Einwände gegen das Verfahren.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

██
Sachbearbeiter
Interessenwahrnehmung und Dokumentation



[REDACTED]

Von: de-fp-spa-muc@bt.com
Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2022 09:38
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Bebauungsplanes Nr.16 c „ Michael-Ende-Schule“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 i.V. m. § 13 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

BT (Germany) hat in diesem Bereich keine Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

[REDACTED]
Planning & Engineering Northern Europe
Global Network Delivery, Dynamic Infrastructure, Networks

T: +49 89 2600 8232

M: +4915904530153

[REDACTED]@bt.com

BT Group

Diese E-Mail enthält Informationen von BT, die möglicherweise vertraulich sind. Sie sind nur für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie das nicht sind, handelt es sich um einen Irrtum, und wir bitten um Entschuldigung. Bitte senden Sie uns in diesem Fall eine Nachricht und löschen Sie diese E-Mail. Vielen Dank.

This email contains information from BT that may be privileged or confidential. And it's meant only for the person above. If that's not you, we're sorry – we must have sent it to you by mistake. Please email us to let us know, and don't copy or forward it to anyone else. Thanks.

BT (Germany) GmbH & Co. oHG
Barthstraße 4, D-80339 München
Pflichtangaben gem. §§ 37a, 125a HGB: www.bt.com/de/Pflichtangaben

Von: [REDACTED]@ush.bayern.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2022 15:28
An: Feuerwehr-Unterschleissheim <Feuerwehr@ush.bayern.de>; Tiefbau-Unterschleissheim <tiefbau@ush.bayern.de>; Verkehrsrecht-Unterschleissheim <verkehrsrecht@ush.bayern.de>; Stadtwerke-Unterschleissheim <stadtwerke@ush.bayern.de>; plan@abwasserzv.de; Regierung von Oberbayern <raumordnung.region10.14@reg-ob.bayern.de>; Wasserwirtschaftsamt München <poststelle@wwa-m.bayern.de>; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten <poststelle@aelf-eb.bayern.de>; Staatliches Vermessungsamt München (Poststelle@adbv-m.bayern.de) <poststelle@adbv-m.bayern.de>; Staatliches Vermessungsamt München (Poststelle@adbv-m.bayern.de) <poststelle@adbv-m.bayern.de>; poststelle-m@stbafs.bayern.de; Erzbischöfliches Ordinariat (pastorale-planung@eomuc.de) <pastorale-planung@eomuc.de>; info@bn-muenchen.de; info@kjr-ml.de; Handwerkskammer für München und Oberbayern (landespolitik@hwk-muenchen.de) <landespolitik@hwk-

muenchen.de>; Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (bauleitplanung@muenchen.ihk.de) <bauleitplanung@muenchen.ihk.de>; pvm@pv-muenchen.de; Bayerische Staatsforsten AöR (info-freising@baysf.de) <info-freising@baysf.de>; Deutsche Bahn AG Immobilien Region Süd (ktb.muenchen@deutschebahn.com) <ktb.muenchen@deutschebahn.com>; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (VA-TOEB.BY@bundesimmobilien.de) <va-toeb.by@bundesimmobilien.de>; Stadtwerke München <stellungnahmen@swm.de>; planauskunft.sued@telekom.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; nlbfreising@deutschepost.de; planauskunft.muenchen@colt.net; planauskunft@kabeldeutschland.de; de-fp-SPA-muc <de-fp-spa-muc@bt.com>; trassenauskunft@ngn-fibernetz.de; info@bayernets.de; ir@telecolumbus.de
Cc: Bauleitplanung-Unterschleissheim <bauleitplanung@ush.bayern.de>

Betreff: Bebauungsplanes Nr.16 c „ Michael-Ende-Schule“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 i.V. m. § 13 a BauGB

Sie erhalten nicht oft eine E-Mail von kholzbauer@ush.bayern.de. [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

am bestehenden Standort der Michael-Ende-Schule Fl. Nr. 178 und 178/5 soll ein Schulneubau realisiert werden. Derzeit ist der Bebauungsplan Nr. 16a für die Gesamtfläche rechtsgültig. Der Bebauungsplan Nr. 16a sieht nur ein Baufenster für das Bestandsgebäude und die Sporthalle vor. Für den Teilbereich des Neubaus ist kein Baufenster vorhanden. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16c soll für den Neubau der Michael-Ende-Schule die baurechtliche Grundlage geschaffen werden.

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in der Sitzung 5.12.2022 die eingegangenen Anregungen und Stellungnahme aus der vorangegangenen Auslegung behandelt und aufgrund weitreichender Umplanungen einen neuen Billigungsbeschluss gefasst.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, da er nach § 13 a Abs.1 BauGB en Maßnahmen der Innenentwicklung dient.

Wir bitten um Stellungnahme zum beiliegenden Planentwurf bis zum 26.01.2023 soweit Ihre Belange berührt sind. Die Unterlagen können ab dem 16.12.2022 auch auf unserer Homepage unter www.unterschleissheim.de/Bebauungsplan_Verfahren eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch über diesen Link heruntergeladen werden:


 [https://ushbayernde-my.sharepoint.com/:f:/r/personal/\[redacted\]_ush_bayern_de/Documents/BP%2016%20c,%20Beteiligung%20T%C3%B6B?csf=1&web=1&e=mBZIC3](https://ushbayernde-my.sharepoint.com/:f:/r/personal/[redacted]_ush_bayern_de/Documents/BP%2016%20c,%20Beteiligung%20T%C3%B6B?csf=1&web=1&e=mBZIC3)

 [https://ushbayernde-my.sharepoint.com/:f:/g/personal/\[redacted\]_ush_bayern_de/Eh-vnGpSsU9CII5IJ4AikKEBhnrTqFWLXWahczLsi_ohA?email=bauleitplanung%40ush.bayern.de&e=72HYwL](https://ushbayernde-my.sharepoint.com/:f:/g/personal/[redacted]_ush_bayern_de/Eh-vnGpSsU9CII5IJ4AikKEBhnrTqFWLXWahczLsi_ohA?email=bauleitplanung%40ush.bayern.de&e=72HYwL)

Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim <https://www.unterschleissheim.de/datenschutz.html> hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

Für etwaige Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Unterschleißheim


Planen - Bauen - Umwelt
Bauverwaltung / Bauanträge

Sie erreichen mich direkt per:
Telefon: +49 (0)89 3 10 09 - 125

Telefax: +49 (0)89 3 10 09 - 299 125 od. 259

E-Mail:

█@ush.bayern.de

bauantrag@ush.bayern.de

bauunterlagen@ush.bayern.de

Bauleitplanung@ush.bayern.de

Besucheradresse Bauamt: Valerystraße 1!

Stadt Unterschleißheim · Rathausplatz 1 · 85716 Unterschleißheim

E-Mail: stadt@ush.bayern.de · Internet: www.unterschleissheim.de

Facebook: www.facebook.com/Unterschleissheim.de

Servicezeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. von 08.00 - 12.30 Uhr

Do. von 14.00 - 18.00 Uhr · Terminvereinbarung mögl.

Unsere Partner sind: www.forum-unterschleissheim.de · www.aquariush.de

www.gtuaag.de · www.icu-net.de · www.nordallianz.de



Handwerkskammer für München und Oberbayern - Postfach 34 01 38 - 80098 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Landespolitik
Kommunalpolitik
Verkehr

Bebauungsplan Nr. 16 c „Michael-Ende-Schule“
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB

24. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme.
Die Stadt Unterschleißheim möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Michael-Ende Schule schaffen.

Es bestehen weiterhin keine Einwände zu o.g. Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Referentin

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Telefon 089 5119-217
Telefax 089 5119-305
@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Dipl.-Ing.

Hauptgeschäftsführer:

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

Stadt Unterschleißheim
SG 52

Valerystraße 1

85716 Unterschleißheim

21.01.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.16 c „ Michael-Ende-Schule“, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Hier: Belange der GTU Geothermie Unterschleißheim AG

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bengler,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Äußerung als Träger öffentlicher Belange in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr.16 c „ Michael-Ende-Schule“ und möchten Ihnen hierzu folgendes mitteilen.

Die GTU ist grundsätzlich interessiert daran, diese geplante Bebauung an die Fernwärme anzuschließen.

Wir bitten daher, die Verlegung einer Fernwärmeleitung bei der Spartenplanung zu gegebener Zeit zu berücksichtigen, wenn die Spartenplanung mit dem GB 50.1 abgestimmt wird für dieses Bauvorhaben.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Vorstand GTU AG



Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Ihr Zeichen: [REDACTED]
Ihr Schreiben vom: 06.12.2022
Unser Zeichen: 4.1-0062/2019/BL
Unterschleißheim
München, 24.01.2023

Auskunft erteilt:

[REDACTED]

[REDACTED]

Fax: 089 6221-442581

Zimmer-Nr.:
F 1.04

**Vollzug der Baugesetze;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

1. Verfahren der Stadt Unterschleißheim

Bebauungsplan Nr. 16 c
für das Gebiet Michael-Ende-Schule
in der Fassung vom 05.12.2022

erneute Trägerbeteiligung im beschleunigten Verfahren
Schlusstermin für Stellungnahme: 26.01.2023

2. Stellungnahme des Landratsamtes München

- 2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon
Telefax
Internet
E-Mail

089 6221-0
089 6221-2278
www.landkreis-muenchen.de
poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen

KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

2.3	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.4	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ziff. 3 Fests. d. Planzeichen: Bei der Erläuterung des Planzeichens sollte ergänzt werden, dass es sich um eine Beispielangabe handelt („z. B. G1“). Außerdem müsste noch das Planzeichen für die Zweckbestimmung ergänzt und erläutert werden.2. Ziff. 4 Fests. durch Planzeichen: Entlang des Müller-Guttenbrunn-Weges sollte noch die Straßenbegrenzungslinie in den Bebauungsplan aufgenommen werden (s. auch Ziff. 6 unserer Stellungnahme vom 06.03.2020).3. Ziff. 4 Fests. durch Planzeichen: Bei dem in der Planzeichnung festgesetzten Geh- und Radweg handelt es sich nicht um eine „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, sondern um eine Verkehrsfläche, die als öffentlich oder private festgesetzt werden kann. Falls es sich um einen öffentlichen Weg handelt, sollten zur Abgrenzung der Baugrundstücke auch die Straßenbegrenzungslinien eingezeichnet werden.4. Die in der Präambel angegebenen Änderungen des BauGB und der BauNVO entsprechen nicht dem aktuellen Stand. Diese Daten müssten aktualisiert werden (BauGB zuletzt geändert durch Art. 1, 2 G zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 4.1.2023 - BGBl. I Nr. 6 bzw. BauNVO zuletzt geändert durch Art. 3 G zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 4.1.2023 - BGBl. I Nr. 6). Zur Vermeidung von Fehlern empfehlen wir, auf die Angabe der Fassungsdaten zu verzichten.5. Ziff. 2.2 bis 2.8 textl. Fests.: Wir bitten die Stadt um Überprüfung, ob die Festsetzungen erforderlich sind. Unserer Auffassung kann auf die Festsetzungen Ziff. 2.1 bis 2.8 verzichtet werden, da die mit der Hauptnutzung in Zusammenhang stehenden Nebenanlagen auf der für die Hauptnutzung bestimmten Fläche zulässig sind und keiner besonderen Festsetzung bedürfen.6. Ziff. 3 textl. Fests.: Zur Ermittlung der Wandhöhe wird auf die Geländeoberfläche Bezug genommen. Wegen der Möglichkeit von Geländeänderungen, wie z. B. Aufschüttungen und Abgrabungen, und der daraus resultierenden Schwierigkeiten im Bauvollzug empfiehlt es sich, eine oder mehrere Höhenkote(n) als unteren Bezugspunkt festzusetzen.7. Gegenüber dem im letzten Verfahrensschritt vorgelegten Planentwurf (Stand 09.12.2019) haben sich zum 01.02.2021 die Regelungen zu den Abstandsflächen in Bebauungsplänen geändert. Sofern im Bebauungsplan vom Bauordnungsrecht

abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen zugelassen werden sollen, bedarf es hierfür einer ausdrücklichen Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB. Ohne eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB kommen die Abstandsflächenentiefen nach Art. 6 Abs. 5 BayBO zur Anwendung (hier 0,4 H, mind. 3 m). Wenn das Maß der Tiefe der Abstandsflächen durch die Baugrenzen und die zulässige Wandhöhe festgesetzt werden soll, empfiehlt es sich aus Rechtssicherheitsgründen, zusätzlich zur textlichen Festsetzung die Baugrenzen zu vermaßen und das Planzeichen für die Vermaßung unter den Festsetzungen aufzuführen. Der Bebauungsplanentwurf sollte diesbezüglich überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden.

8. Wir bitten insgesamt um Überprüfung der Überschriften und angegebenen Rechtsgrundlagen im Bebauungsplanentwurf, da diese teilweise nicht zu den konkreten Festsetzungen passen. Um Fehler zu vermeiden, könnte auf die Angabe der Rechtsgrundlagen verzichtet werden.

- 2.5 Zur Grünordnung und zum Naturschutz wird auf die beiliegenden Stellungnahmen verwiesen, die Bestandteil unserer Stellungnahme sind.
Die Stellungnahme des Fachbereiches Immissionsschutz liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

gez. _____



Anlagen:

- 1 Stellungnahme des Sachgebietes 4.1.2.4 – Grünordnung vom 24.01.2023
- 1 Stellungnahme des Fachbereiches 4.4.3 – Naturschutz vom 09.01.2023



Sachgebiet 4.1.1.3
Bauleitplanung
im Hause

Ihr Zeichen: 4.1-0062/2019/BL
Unterschleißheim
Ihr Schreiben vom: 21.12.2022
Unser Zeichen: 4.1.2.4 Grünordnung
München, 24.01.2023

Auskunft erteilt:



@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 6221-2432
Fax: 089 6221-442432

Zimmer-Nr.:
F 1.59

**Vollzug der Baugesetze;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

Interne Beteiligung Fachstelle der Grünordnung

1. Verfahren der Stadt Unterschleißheim

Bebauungsplan Nr. 16 c
für das Gebiet Michael-Ende-Schule
in der Fassung vom 05.12.2022

erneute Trägerbeteiligung im beschleunigten Verfahren
Schlusstermin für Stellungnahme: 26.01.2023

2. Stellungnahme

Zu Festsetzung 7.2
Es ist nicht ganz eindeutig, auf welche Fläche sich diese Festsetzung bezieht, da die Bezeichnung der Flächen für „die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern“ so nicht bei den Planzeichen 5. zu finden ist.
Wir bitten um Überprüfung.

Zu Festsetzung 7.3
Wir empfehlen, dass nur vitale Gehölze, die den Mindestpflanzqualitäten und Arten gemäß Ziffer 8 entsprechen, auf das Pflanzgebot angerechnet werden können.
Textvorschlag:

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr

Bitte Termine vereinbaren

Telefon

Telefax

Internet

E-Mail

089 6221-0

089 6221-2278

www.landkreis-muenchen.de

poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen

KSK München Starnberg Ebersberg

IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09

SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München

IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04

SWIFT-BIC PBNKDEFF

Bereits bestehende, vitale Bäume, die innerhalb dieser Fläche erhalten werden, können auf die Zahl der anzupflanzenden Bäume angerechnet werden, wenn sie den festgesetzten Mindestpflanzqualitäten und Baumarten entsprechen.

Zu 7.5

Hier sollte der Bezug zum Planzeichen unter Ziffer 5 hergestellt werden.

Jedoch sind die als „anzupflanzen: Gehölze“ im Plan verorteten Gehölze verbindlich. Wenn es lediglich Standortvorschläge sein sollen, müsste das Planzeichen unter Hinweise aufgenommen werden.

Zwei Sträucher als Alternative zu einem Baum ist eher ungewöhnlich.

Üblich ist es, die Pflanzung eines Baums I. bis II. Ordnung durch die Pflanzung von zwei Bäumen III. Ordnung oder zwei Obstbäumen - zu ersetzen.

Zu 7.6

Ausreichend große Baumgruben sind neben der zum Standort passenden Artenauswahl ausschlaggebend für eine langlebige und nachhaltige Begrünung.

In der Liste haben sich zwei kleine Zahlenfehler versteckt. Es sollte heißen 20-28 m³ und 28-36 m³.

Alternativ empfehlen wir folgende Formulierung, die bereits Baumstandorte in befestigten Flächen wie Schulhof, Vorplätze und Stellplätze berücksichtigt:

Für eine gesunde Entwicklung, Langlebigkeit und weniger Pflegeaufwand sind für Baumneupflanzungen I. Ordnung (Großbäume über 20 m Höhe) Pflanzgruben mit einem Volumen von 28 - 36 m³ (bei 1,5 m Tiefe), für Baumneupflanzungen II. Ordnung (Bäume von 10 bis 20 m Höhe) Pflanzgruben mit einem Volumen von 20 - 28 m³ (bei 1,2 bis 1,5 m Tiefe) und für Baumneupflanzungen III. Ordnung (Bäume bis 10 m Höhe) Pflanzgruben mit einem Volumen von 13 - 20 m³ (bei 1,0 m Tiefe) herzustellen.

Eine Baumscheibe kann eine geringere offene Fläche aufweisen, wenn eine Erweiterung des Wurzelraums unter wasserdurchlässigen, befestigten Flächen mit einem Wurzelkammersystem erfolgt. Dabei ist die Mindestgröße der offenen, unbefestigten Bodenfläche von 16 m² bei Bäumen I. Ordnung und von 9 m² bei Bäumen II. bis III. Ordnung einzuhalten.

Bei Pflanzung von Bäumen in Belagsflächen oder zwischen Stellplätzen sind deren Baumscheiben mit geeigneten Baumschutzvorrichtungen (z. B. Bügel, Poller, Baumschutzgitter) gegen Anfahrsschäden und vor Verdichtung zu schützen.

Zu 7.8

Redaktioneller Hinweis zum letzten Wort: gestattet

Zu 7.10

Diese Festsetzung scheint sich auf das Planzeichen „Erhaltung: Gehölze“ zu beziehen.

Wir bitten um eine entsprechende Ergänzung.

Die als zu erhalten festgesetzten Gehölze sollten auch erhalten werden, ansonsten wären sie nicht unter Festsetzungen, sondern unter Hinweisen aufgeführt.

Wir regen deshalb folgende Formulierung an:

Die gemäß Planzeichen „Erhaltung: Gehölze“ dargestellten Gehölze dürfen nicht beseitigt oder beschädigt werden. Sie sind dauerhaft zu erhalten, im Wuchs zu fördern und zu pflegen. Bei einer zugunsten von zulässigen baulichen Anlagen zwingender Entfernung, bei Beschädigung erhaltenswerter Gehölze mit der Folge des Absterbens oder bei Ausfall muss eine standortgerechte Ersatzpflanzung spätestens in der darauffolgenden Vegetationsperiode in einer gleichwertigen Art derselben Wuchsordnung ausgeführt werden.

Erhaltene, vitale Bäume können den Pflanzgeboten angerechnet werden, wenn sie den festgesetzten Mindestpflanzqualitäten und Baumarten entsprechen.

Zu 8

Hier geht es nicht nur um die Arten, sondern auch um die Mindestpflanzqualitäten. Wir bitten dies im Titel zu ergänzen.

Zu 8. A)

Die Auswahl der Baumarten ist etwas ungewöhnlich. Die Pflanzung von *Fagus sylvatica*, *Fraxinus excelsior* und *Ulmus glabra* können wir aufgrund von Platzbedarf (bei der Rot-Buche) und Anfälligkeit wegen Krankheiten (Esche und Ulme) derzeit nicht empfehlen.

Wir empfehlen die Auflistung weiterer standortgerechter, heimischer Bäume I. bis II. Ordnung (*Bäume von 10 bis 30 m Höhe*) in Arten und Sorten als Ergänzung:

Acer platanoides Spitz-Ahorn

Carpinus betulus Hainbuche

Juglans regia Walnuss

Prunus avium Vogel-Kirsche

Quercus petraea Trauben-Eiche

Salix alba Silber-Weide

Sorbus domestica Speierling

Sowie weitere standortgerechte Arten und Sorten heimischer Bäume.

Und ggf. als Ergänzung Bäume III. Wuchsordnung (*Bäume bis 10 m Höhe*):

Acer monspessulanum Felsen-Ahorn

Cornus mas Kornelkirsche

Malus sylvestris Wild-Apfel

Sorbus aria Mehlbeere

Sorbus torminalis Elsbeere

Sowie weitere standortgerechte Arten heimischer Bäume sowie lokaltypische Obstbäume.

Zu 8. B)

Hier sollten für mehr Auswahl ergänzt werden:

Cornus mas Kornelkirsche

Ribes alpinum Alpen-Johannisbeere

Rosa spec. Wild-Rosen





Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

**Naturschutz, Erholungsgebiete,
Landwirtschaft und Forsten**

Sachgebiet 4.1.1.3
im Hause

Ihr Zeichen: 4.1-0062/2019/BL
Ihr Schreiben vom: 21.12.2022

Unser Zeichen: 4.4.3-0062/2019/Sie
München, 09.01.2023

Auskunft erteilt:

██████████@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-2594

Zimmer-Nr.:

Fax: 089 / 6221 44-2594

F 2.15

1. Stadt Unterschleißheim

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Bebauungsplan 16c
für das Gebiet Michael-Ende-Schule

mit Grünordnungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme:

19.01.2023

2. Träger öffentlicher Belange

2.1 Keine Äußerung

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon

089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen

KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Ein Normenkonflikt des B-Plans mit § 44 Abs.1 BNatSchG ist möglich. Anhand der Unterlagen kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Notwendigkeit der Prüfung artenschutzrechtlicher Vorschriften in Genehmigungs- oder Zulassungsverfahren ergibt sich aus dem Umstand, dass bei der Realisierung von Vorhaben nicht gegen die gesetzlichen Verbote des Artenschutzes verstoßen werden darf.

In Form einer Prognose ist es notwendig, vorausschauend zu ermitteln und zu beurteilen, ob die Umsetzung des Bebauungsplans auf unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse treffen würde.

Werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in der Bauleitplanung nicht ausreichend bewältigt, droht ein Normenkonflikt und es können sich bei der Umsetzung der Planung unüberwindbare Hindernisse bzw. zeitliche Verschiebungen der Umsetzung ergeben. Um die Planungssicherheit zu gewährleisten, sind Belange des Artenschutzes bereits während der Aufstellung des Bebauungsplanes umfassend und ausreichend zu prüfen und hinreichend konkrete Maßnahmen darzustellen.

Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 29.06.2022 umfasst lediglich 1,5 ha von den 2,4 ha Geltungsbereich des BPlans. Die Bereiche G1-3 wurden von der Prüfung ausgenommen, allerdings befinden sich hier ebenfalls Gehölzbestände, bei denen im Falle eines Eingriffs artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden könnten. Laut Relevanzprüfung sieht die Planung den Erhalt eines Teils der Baumbestände an der südwestlichen Grenze vor. Anhand der Planunterlagen sind an der südwestlichen Grenze keine Gehölze als zu erhalten festgesetzt.

Die Relevanzprüfung kann aufgrund der potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten keine abschließende Aussage über das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG treffen. Es sind weitere Untersuchungen nötig.

Rechtsgrundlagen

§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Erstellung eines Berichts zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung auf Grundlage weiterer im Jahr 2022/2023 durchzuführenden Untersuchungen zur Artengruppe Fledermäuse, Vögel und Amphibien (s. Relevanzprüfung U1, U2, U3, U4) im gesamten Geltungsbereich des BPlans Nr. 16 c.

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen und ggf. CEF-Maßnahmen festzulegen und diese durch entsprechende Festsetzungen im BPlan oder ggf. durch städtebauliche Verträge zu sichern. Artenschutzrechtlich relevante Gehölze sind wenn möglich zu erhalten und als solche festzusetzen. Des Weiteren sollten alle als zu erhalten geplanten Gehölze festgesetzt werden. Die CEF-Maßnahmen müssen vor Eingriffsbeginn, insbesondere vor etwaigen Oberbodenarbeiten wirksam sein, so dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Die benötigte Vorlaufzeit zur Herstellung und zum Eintreten der Wirksamkeit (je nach Maßnahme bis zu mehreren Jahren) ist vom Vorhabensträger unbedingt zu berücksichtigen.

- 2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Nr.10 der textlichen Festsetzungen bitten wir wie folgt zu fassen:

Für Gehölzschnittmaßnahmen und Baumfällungen ist der grundsätzliche Verbotszeitraum des § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG (01.03. – 30.09.) zu beachten. Ausnahmen sind nur in den unter § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG genannten Fällen zulässig.

Bäume sind vor Fällungen auf das Vorhandensein von Winterquartieren bzw. regelmäßig genutzte Nester und Höhlungen zu prüfen (§ 44 Abs. 1 BNatSchG).



Anlagen

[REDACTED]

Von: planauskunft@swm.de
Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2022 09:53
An: [REDACTED]
Betreff: Auskunftsfall 0283189, Unterschleißheim, Raiffeisenstraße 27, Unterschleißheim/178/0: Dokumente
Anlagen: Gas15208400930714837741.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie folgende Dokumente zum Auskunftsfall 0283189, Unterschleißheim, Raiffeisenstraße 27, Unterschleißheim/178/0:

- Gas

Unsere bestehenden Erdgasversorgungsanlagen sind aus dem Eintrag (grün eingezeichnet) im beiliegenden Bestandplanauszug zu ersehen.

Für die Stilllegungen und Umlagungen der Hausanschlussleitungen nutzen Sie bitte die entsprechenden Anträge, die Sie unter www.swm.de erhalten.

Die vorhandene Überdeckung unserer Versorgungsanlagen darf sich durch bauliche Maßnahmen sowie Geländemodellierungen nicht verändern.

Hausanschlussleitungen dürfen nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Gehölzen überpflanzt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter Angabe des Auskunftsfalles an den unten aufgeführten Bearbeiter.

Bitte antworten Sie nicht direkt auf diese E-Mail, da sie automatisch generiert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

SWM - Besser leben mit M.
Telefon: +49 (89) 2361-6132
E-Mail: stellungnahmen@swm.de
www.swm.de

SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München; Geschäftsführer [REDACTED]
[REDACTED] Sitz München; Registergericht München HRB 126 674;
Aufsichtsratsvorsitzender [REDACTED]

Der Inhalt dieser E-Mail oder eventueller Anhänge ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, PTI 25

Marsplatz 4, 80335 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1

85716 Unterschleißheim

REFERENZEN Stadt Unterschleißheim
ANSPRECHPARTNER T NL Süd, PTI 25, BB2, [REDACTED]
TELEFONNUMMER ☎ 089 54550 7201 ☐ **Mail:** [REDACTED]@telekom.de
DATUM 10.01.2023
BETRIFFT BBPl. 16 c „Michael-Ende-Schule“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „BBPl. 16c Michael-Ende-Schule“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Im dargestellten Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Hierbei handelt es sich um Hauszuführungen, die der Versorgung der bestehenden Gebäude dienen. Diese Hauszuführungen sollen, solange sich aktive Anschlüsse darauf befinden, auf dem Grundstück verbleiben.

Nach Kündigung aller Anschlüsse durch die Kunden, können diese Telekommunikationsanlagen bauseits entfernt werden.

Des Weiteren ist am Rande des Planungsgebietes Telekommunikationsinfrastruktur vorhanden. Änderungen, Baumaßnahmen oder Planungen zu Baumaßnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen.

Einen Lageplan mit unseren eingezeichneten Telekommunikationsanlagen haben wir beigelegt. Zeichen und Abkürzungen im Lageplan sind in der darin eingefügten Legende zu entnehmen.

Bitte beachten sie: Der übersandte Lageplan ist nur für Planungszwecke geeignet, ansonsten ist er unverbindlich. Bei allen Grabungen am oder im Erdreich bitten wir beiliegende Kabelschutzanweisung unbedingt zu beachten.

Vorbehaltlich einer positiven Ausbauentcheidung machen wir darauf aufmerksam, dass die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur nicht ausreicht, um das Plangebiet zu versorgen. Es sind zusätzliche Planungen und Baumaßnahmen erforderlich.

Die Telekom Deutschland GmbH behält sich vor, die notwendige Erweiterung der Telekommunikationsinfrastruktur in mehreren unabhängigen Bauabschnitten durchzuführen und ihre Versorgungsleitungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verlegen.

Für die Anbindung neuer Bauten an das Telekommunikationsnetz der Telekom sowie der Koordinierung mit den Baumaßnahmen anderer Leitungsträger ist es unbedingt erforderlich, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der

Bauherrenhotline
Tel.: 0800 330 1903
oder E-Mail: fmh.bhh.auftrag@telekom.de

so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vorher angezeigt werden.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
TECHNIK NIEDERLASSUNG SÜD**

Hausanschrift: Dieselstraße 43, 90441 Nürnberg

Telefon: +49 921 18-0 | Telefax: +49 921 18-1119 |

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 10.01.2023
EMPFÄNGER Stadt Unterschleißheim
SEITE 2

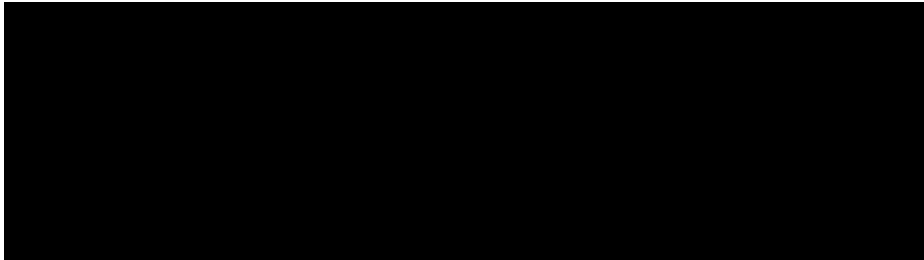
Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe hier u. a. Abschnitt 6 zu beachten.

Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am Planverfahren.



[REDACTED]

Von: [REDACTED] (StBA Freising)
[REDACTED]@stbafs.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Januar 2023 11:26
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED] Freising); München, poststelle (Ira-m)
Betreff: AW: Bebauungsplanes Nr.16 c " Michael-Ende-Schule" gem. § 2 Abs. 1
BauGB, Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 i.V. m. § 13 a
BauGB

Sehr geehrte [REDACTED]

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16c "Michael-Ende-Schule" in der Fassung vom 05.12.2022 bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Freising keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Techn. Amtfrau

Staatliches Bauamt Freising - Servicestelle München
S2310
Winzererstr. 43
80797 München

Telefon: +49 (8161) 932-2231
Fax: +49 (8161) 932-3722
E-Mail: [REDACTED]@stbafs.bayern.de
Internet: <http://www.stbafs.bayern.de>

Von: [REDACTED]@ush.bayern.de>
Gesendet: Mittwöch, 14. Dezember 2022 15:28
An: Feuerwehr-Unterschleissheim <Feuerwehr@ush.bayern.de>; Tiefbau-Unterschleissheim
<tiefbau@ush.bayern.de>; Verkehrsrecht-Unterschleissheim <verkehrsrecht@ush.bayern.de>; Stadtwerke-
Unterschleissheim <stadtwerke@ush.bayern.de>; plan@abwasserzv.de; Raumordnung.Region10.14 (Reg OB)
<raumordnung.region10.14@reg-ob.bayern.de>; Poststelle (WWA-M) <Poststelle@wwa-m.bayern.de>; AELF-EE-
poststelle (aelf-ee) <poststelle@aelf-ee.bayern.de>; Poststelle (ADBV M) <poststelle@adbv-m.bayern.de>;
Poststelle (ADBV M) <poststelle@adbv-m.bayern.de>; Poststelle München (StBA Freising) <StBAFS.Poststelle-
M@stbafs.bayern.de>; Erzbischöfliches Ordinariat (pastorale-planung@eomuc.de) <pastorale-planung@eomuc.de>;
info@bn-muenchen.de; info@kjr-ml.de; Handwerkskammer für München und Oberbayern (landespolitik@hwk-
muenchen.de) <landespolitik@hwk-muenchen.de>; Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
(bauleitplanung@muenchen.ihk.de) <bauleitplanung@muenchen.ihk.de>; pvm@pv-muenchen.de; Bayerische
Staatsforsten AöR (info-freising@baysf.de) <info-freising@baysf.de>; Deutsche Bahn AG Immobilien Region Süd
(ktb.muenchen@deutschebahn.com) <ktb.muenchen@deutschebahn.com>; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
(VA-TOEB.BY@bundesimmobilien.de) <va-toeb.by@bundesimmobilien.de>; Stadtwerke München
<stellungnahmen@swm.de>; planauskunft.sued@telekom.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com;
nlbfreising@deutschepost.de; planauskunft.muenchen@colt.net; planauskunft@kabeldeutschland.de; de-fp-spa-
muc@bt.com; trassenauskunft@ngn-fibernetz.de; info@bayernets.de; ir@telecolumbus.de

Cc: Bauleitplanung-Unterschleissheim <bauleitplanung@ush.bayern.de>

Betreff: Bebauungsplanes Nr.16 c " Michael-Ende-Schule" gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 i.V. m. § 13 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

am bestehenden Standort der Michael-Ende-Schule Fl. Nr. 178 und 178/5 soll ein Schulneubau realisiert werden. Derzeit ist der Bebauungsplan Nr. 16a für die Gesamtfläche rechtsgültig. Der Bebauungsplan Nr. 16a sieht nur ein Baufenster für das Bestandsgebäude und die Sporthalle vor. Für den Teilbereich des Neubaus ist kein Baufenster vorhanden. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16c soll für den Neubau der Michael-Ende-Schule die baurechtliche Grundlage geschaffen werden.

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in der Sitzung 5.12.2022 die eingegangenen Anregungen und Stellungnahme aus der vorangegangenen Auslegung behandelt und aufgrund weitreichender Umplanungen einen neuen Billigungsbeschluss gefasst.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, da er nach § 13 a Abs.1 BauGB en Maßnahmen der Innenentwicklung dient.

Wir bitten um Stellungnahme zum beiliegenden Planentwurf bis zum 26.01.2023 soweit Ihre Belange berührt sind. Die Unterlagen können ab dem 16.12.2022 auch auf unserer Homepage unter www.unterschleissheim.de/Bebauungsplan_Verfahren <http://www.unterschleissheim.de/Bebauungsplan_Verfahren> eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch über diesen Link heruntergeladen werden:

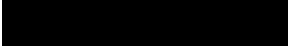
https://ushbayernde-my.sharepoint.com/:f:/r/personal/██████████_ush_bayern_de/Documents/BP%2016%20c,%20Beteiligung%20T%C3%B6B6B?csf=1&web=1&e=mBZIC3 <https://ushbayernde-my.sharepoint.com/:f:/r/personal/██████████_ush_bayern_de/Documents/BP%2016%20c,%20Beteiligung%20T%C3%B6B6B?csf=1&web=1&e=mBZIC3>

https://ushbayernde-my.sharepoint.com/:f:/g/personal/██████████_ush_bayern_de/Eh-vnGpSsU9CII5IJ4AikKEBhnrTqFWWhLXWahczLsi_ohA?email=bauleitplanung%40ush.bayern.de&e=72HYwL <https://ushbayernde-my.sharepoint.com/:f:/g/personal/██████████_ush_bayern_de/Eh-vnGpSsU9CII5IJ4AikKEBhnrTqFWWhLXWahczLsi_ohA?email=bauleitplanung%40ush.bayern.de&e=72HYwL>

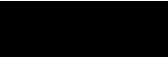
Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim <https://www.unterschleissheim.de/datenschutz.html> hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

Für etwaige Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Unterschleißheim


Planen - Bauen - Umwelt
Bauverwaltung / Bauanträge

Sie erreichen mich direkt per:
Telefon: +49 (0)89 3 10 09 - 125
Telefax: +49 (0)89 3 10 09 - 299 125 od. 259
E-Mail:

@ush.bayern.de <mailto:kholzbauer@ush.bayern.de>

bauantrag@ush.bayern.de <mailto:bauantrag@ush.bayern.de>

bauunterlagen@ush.bayern.de <mailto:bauunterlagen@ush.bayern.de>

Bauleitplanung@ush.bayern.de <mailto:Bauleitplanung@ush.bayern.de>

Besucheradresse Bauamt: Valerystraße 1!

Stadt Unterschleißheim · Rathausplatz 1 · 85716 Unterschleißheim
E-Mail: stadt@ush.bayern.de <mailto:stadt@ush.bayern.de> · Internet: www.unterschleissheim.de
<<http://www.unterschleissheim.de/>>

Facebook: www.facebook.com/Unterschleissheim.de <<http://www.facebook.com/Unterschleissheim.de>>

Servicezeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. von 08.00 - 12.30 Uhr Do. von 14.00 - 18.00 Uhr · Terminvereinbarung mögl.

Unsere Partner sind: www.forum-unterschleissheim.de <<http://www.forum-unterschleissheim.de/>> ·
www.aquariush.de <<http://www.aquariush.de/>> www.gtuag.de <<http://www.gtuag.de/>> · www.icu-net.de
<<http://www.icu-net.de/>> · www.nordallianz.de <<http://www.nordallianz.de/>>



WWA München - Heßstraße 128 - 80797 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim <[REDACTED]
[REDACTED]@ush.bayern.de>

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

[REDACTED]
[REDACTED] 09.01.2023

Bebauungsplan Nr.16 c „ Michael-Ende-Schule“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 i.V. m. § 13 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu genanntem Bebauungsplan nimmt das Wasserwirtschaftsamt München als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung.

Mit dem genannten Bebauungsplan besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

Das Landratsamt München erhält eine Kopie dieses Schreibens per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Baurat





Stellungnahme zum Bebauungsplan

GB 50.1 / SG 57

kommunaler Straßen- und Tiefbau

B-Plan: BP 16c „Michael-Ende-Schule“

Betreff Prüfung der Belange des kommunalen Straßen- und Tiefbaus

aufgestellt am 30.01.2023 durch [REDACTED]

1. Allgemein

- 1.1. Seitens des Sachgebietes 52, der Stadt Unterschleißheim, wurde am 14.12.2022 den fachlichen Beteiligten und den Trägern der öffentlichen Belange der o.g. Bebauungsplan zur Stellungnahme gesendet.
- 1.2. Als Grundlage zur Prüfung wurde der Vorentwurfsplan und die Begründung vom 05.12.2022 mitgesandt.
- 1.3. Gebilligt wurde der Bebauungsplan-Entwurf in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 15.11.2022.

2. Umfang der Prüfung und Durchsicht

- 2.1. Seitens SG 57 wird lediglich der Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen betrachtet.
- 2.2. Die Festsetzungen und Darstellungen zur Grünordnung, zum Schall- Arten und Denkmalschutz, etc. wird nicht berücksichtigt.
- 2.3. Die planerische Darstellung ist im Maßstab 1:1.000, aufgrund fehlender Maßketten werden die notwendigen Maße gemessen.

3. Stellungnahme Bebauungsplan:

- 3.1. Im gemeinsamen Grundstücks- und Bauausschuss und Umwelt- und Verkehrsausschuss am 30.11.2022 wurde eine Verbreiterung der bestehenden Geh und Radwege auf 2,50 m und 2,0 m beschlossen. Dies hat eine Verbreiterung der bestehenden Verkehrsfläche auf der nördlichen Seite des Münchner Rings von 1,0 m zur Folge. In dem zur Stellungnahme vorliegendem Vorentwurfsplan ist diese Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche (Münchner Ring) nicht berücksichtigt.

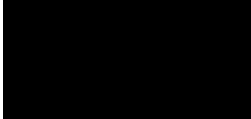
[REDACTED]

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde Unterschleißheim
	Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Nr 16 c "Michael-Ende-Schule" für das Gebiet
	<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
	Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan
	Sonstige Satzung
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) 26.01.2023	
2.	Träger öffentlicher Belange
	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.) Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München Prinzregentenstr. 5 - 80538 München Tel. (089) 216 38 - 0 Fax 216 38 - 140 poststelle@adbv-m.bayern.de
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) Einwendungen
	Rechtsgrundlagen
	Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
	<p>München, 20.01.2023</p> <p>.....</p> <p>Ort, Datum</p>
	<p> VRin</p> <p>.....</p> <p>Unterschrift, Dienstbezeichnung</p>



AELF-EE • Wasserburger Straße 2 • 85560 Ebersberg

E-Mail

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-EE-F1-4612-32-7-7

Name

Telefon
08092 2699-1410

Ebersberg, 21.12.2022

**Bebauungsplanes Nr.16 c „ Michael-Ende-Schule“ gem. § 2 Abs. 1
BauGB, Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 i.V. m. §
13 a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an o.g. Planungsvorhaben bedanken wir uns. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg-Erding gibt eine gemeinsame Stellungnahme der Bereiche Landwirtschaft und Forsten ab.

Bereich Landwirtschaft:

In der näheren Umgebung des Planungsgebietes befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Daher kann es zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen durch die Landwirtschaft kommen. Diese können auch zur üblichen Ruhezeit (22:00 – 06:00 Uhr), am Wochenende, Sonn- und Feiertagen auftreten. Sie sind im ortsüblichen Umfang zu dulden. Die Bauwerber sind auf diesen Umstand hinzuweisen. Ansonsten bestehen keine Einwände aus Sicht der Landwirtschaft.

Bereich Forsten: Es bestehen keine Einwände

Mit freundlichen Grüßen

gez. [Redacted]
Forstdirektorin



Handwerkskammer für München und Oberbayern - Postfach 34 01 38 - 80098 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Landespolitik
Kommunalpolitik
Verkehr

Bebauungsplan Nr. 16 c „Michael-Ende-Schule“
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB

24. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme.
Die Stadt Unterschleißheim möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Michael-Ende Schule schaffen.

Es bestehen weiterhin keine Einwände zu o.g. Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Referentin

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Ansprechpartner:

Telefon 089 5119-217

Telefax 089 5119-305

hwk-muenchen.de

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:

Hauptgeschäftsführer:

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01